

Schulbegleitung gekürzt oder unklar?

Kurzanleitung für Eltern in Hamburg – was jetzt zu tun ist. Mit Musterschreiben A bis G und den Anlagen G1 und G2.

Stand: 31. August 2026. Diese Kurzanleitung ist die knappe Fassung des Handlungsleitfadens „Schulbegleitung sichern – Ein Handlungsleitfaden für Eltern in Hamburg“. Sie führt Sie schnell zum passenden Schreiben; die rechtlichen Hintergründe erklärt der Leitfaden.

Wichtiger Hinweis. Diese Mustersammlung bietet eine allgemeine Orientierung und **ersetzt keine individuelle Rechtsberatung**. Die Schreiben sind Bausteine: Jedes Muster ist an Ihren Einzelfall anzupassen, und jede Angabe ist vor dem Absenden anhand Ihrer Unterlagen zu prüfen. Für Fristen und Versandwege gilt immer die Rechtsbehelfsbelehrung Ihres Bescheides, nicht diese Anleitung. Beratungsstellen nennt Seite 15, die ausführlichen Vorbehalte Seite 16.

Schritt 1: Haben Sie einen schriftlichen Bescheid?

Ein Bescheid ist eine schriftliche Entscheidung einer Behörde, die an Sie gerichtet ist. In Hamburg läuft Schulbegleitung häufig ohne einen solchen Bescheid – die Schule klärt den Bedarf mit der Behörde, die Eltern erhalten nichts. Das ist der Normalfall und kein Versäumnis Ihrerseits. Es bedeutet aber: Es gibt zunächst keine Entscheidung, gegen die Sie sich wehren könnten.

– **Sie haben einen Bescheid:** Notieren Sie den Tag, an dem der Brief bei Ihnen ankam, und heben Sie den Umschlag auf. Lesen Sie den letzten Abschnitt – er heißt „Rechtsbehelfsbelehrung“ und nennt die zuständige Stelle sowie den richtigen Rechtsbehelf – meist den Widerspruch, gelegentlich unmittelbar die Klage.

– **Sie haben keinen Bescheid:** Der erste Schritt ist, einen zu bekommen – über einen eigenen Antrag (Muster A Ziffer 3 oder Muster B).

Schritt 2: Welcher Fall passt?

Nr.	Ihre Situation	Nächster Schritt
1	Ein schriftlicher Bescheid lehnt die Hilfe ab oder bewilligt weniger Stunden, eine geringere Qualifikation oder eine geteilte Begleitung.	Widerspruch: Muster C (S. 6). Fehlt die Hilfe jetzt schon, prüfen Sie zusätzlich Muster G (S. 11).
2	Sie haben nur eine mündliche Information oder wissen nicht, was entschieden wurde – und wollen zunächst nur Auskunft .	Muster A ohne Ziffer 3 (S. 4): schriftlich nachfragen, Akten und Daten anfordern.
3	Wie Nr. 2 – Sie wollen aber gleichzeitig vorsorglich einen eigenen Antrag stellen, etwa weil die Hilfe schon jetzt fehlt.	Muster A mit Ziffer 3 (S. 4). Lesen Sie vorher den Kasten „Bevor Sie Ziffer 3 mitschicken“.
4	Sie möchten Schulbegleitung selbst beantragen – zum Beispiel bei Einschulung, Schulwechsel oder wenn die Schule nichts angemeldet hat.	Offizielles Hamburger Antragsformular und Muster B als Begleitschreiben (S. 5).
5	Sie haben einen Antrag gestellt. Eine schriftliche Entscheidung fehlt.	Nachfragen und ein Datum für die Antwort nennen: Muster D (S. 8).
6	Die Behörde schickt Ihnen die angeforderten Akten oder Daten nicht oder nur teilweise.	Schriftlich erinnern: Muster E (S. 9).
7	Der Förderplan oder Unterstützungsplan ist falsch, veraltet oder nennt die Integrationsleistungen nicht.	Berichtigung verlangen: Muster F (S. 10).
8	Die notwendige Hilfe fehlt jetzt oder reicht nicht, und Ihr Kind hat deshalb bereits Nachteile. Voraussetzung: Bei der Behörde liegt ein eigener Antrag von Ihnen.	Schnelle vorläufige Entscheidung bei Gericht: Muster G mit G1 und G2 (S. 11–14). Fehlt der eigene Antrag noch, stellen Sie ihn am selben Tag (Muster A Ziffer 3 oder Muster B) und reichen den Eilantrag gleichzeitig ein.
9	Die Widerspruchsfrist ist schon abgelaufen – oder Sie haben die fehlende Hilfe zwischenzeitlich selbst bezahlt oder selbst überbrückt.	Beides ist nicht verloren: Seite 7 nennt vier Wege bei abgelaufener Frist und den Anspruch auf Erstattung.

Frist im Blick behalten

Gegen einen Bescheid haben Sie **einen Monat ab Bekanntgabe**. Der Widerspruch muss unterschrieben sein und rechtzeitig eingehen – eine E-Mail genügt nicht. Berechnung und Form bei Muster C (Seite 6). Ohne Bescheid läuft keine Frist.

Warum Nr. 8 den eigenen Antrag voraussetzt

Eingliederungshilfe wird nur auf Antrag erbracht, frühestens ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde. Ohne einen Antrag bei der Behörde gibt es also regelmäßig noch keinen Anspruch, den ein Gericht vorläufig sichern könnte – und die Behörde war mit der Sache noch nicht befasst. Wer bisher nur über die Schule versorgt wurde und sich direkt an das Gericht wendet, riskiert, dass der Eilantrag ohne Prüfung der Sache abgelehnt wird, und verliert die Tage, die der Umweg kostet. Haben Sie dagegen schon einen Bescheid erhalten – auch einen ablehnenden –, ist diese Voraussetzung erfüllt; einen neuen Antrag brauchen Sie dann nicht. Läuft die Hilfe über das Jugendamt, genügt bereits dessen Kenntnis vom Bedarf. Antrag bei der Behörde und Eilantrag bei Gericht am selben Tag sind zulässig und in der Praxis üblich. Setzen Sie der Behörde dabei eine sehr kurze Frist – bei fehlender Beschulung 24 bis 48 Stunden – und legen Sie dem Gericht dar, warum ein Abwarten nicht möglich war.

Wenn die Hilfe jetzt fehlt

Warten Sie nicht auf eine Antwort per E-Mail. Kann Ihr Kind ohne die Hilfe nicht vollständig oder nicht sicher am Schultag teilnehmen, lassen Sie sich schnell beraten (Seite 15) und bereiten Sie den Eilantrag parallel vor. Eine gerichtliche Entscheidung wirkt erst ab dem Tag, an dem sie ergeht – verlorene Schultage lassen sich nicht nachholen.

Welche Stelle, welches Gesetz, welches Gericht?

Diese Weiche entscheidet über Adressat und Rechtsweg – bitte vor dem Absenden klären

Schulbegleitung kann in Hamburg auf zwei verschiedenen Wegen laufen. Davon hängt ab, welche Behörde entscheidet und welches Gericht im Eilfall zuständig ist. Beide Wege führen zum Ziel, aber ein Schreiben an die falsche Stelle kostet Zeit. Die schulinterne Regelung nach § 12 Abs. 4 HmbSG, über die viele Familien bisher versorgt wurden, erklärt, weshalb Sie nie einen Bescheid erhalten haben.

	Weg 1 – Sozialrecht	Weg 2 – Kinder- und Jugendhilfe
Wann?	Bei körperlicher, motorischer, geistiger oder Sinnesbehinderung.	Bei seelischer oder drohender seelischer Behinderung.
Rechtsgrundlage	§§ 99, 112 SGB IX (Eingliederungshilfe)	§ 35a SGB VIII (Jugendhilfe)
Antrag an	Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB), Abteilung B 4 – Inklusive Bildung; Einreichung in der Regel über das Schulbüro. Ein Antrag ist auch per E-Mail wirksam.	Jugendamt Ihres Wohnbezirks (Fachamt Jugend- und Familienhilfe im Bezirksamt).
Rechtsbehelf	Meist der Widerspruch, gelegentlich unmittelbar die Klage – maßgeblich ist allein die Rechtsbehelfsbelehrung Ihres Bescheides. Immer an die dort genannte Stelle, schriftlich und unterschrieben (Seite 6).	
Eilantrag an	Sozialgericht Hamburg Antrag nach § 86b Abs. 2 SGG	Verwaltungsgericht Hamburg Antrag nach § 123 VwGO
Gerichtskosten	Keine (§ 183 SGG). Auch die Kosten der Behörde tragen Sie in der Regel nicht.	Keine, weil Jugendhilfesache (§ 188 Satz 2 VwGO). Näheres auf Seite 12 und 15.
Anwalt nötig?	Nein (§ 73 SGG, § 67 VwGO). Beide Gerichte nehmen Anträge auch mündlich zu Protokoll.	

So finden Sie heraus, welcher Weg gilt

- **Sie haben einen Bescheid:** Der Bescheid selbst ist der beste Wegweiser. Stammt er von einem Bezirksamt und nennt § 35a SGB VIII, gilt Weg 2. Stammt er von der Schulbehörde und nennt §§ 99, 112 SGB IX, gilt Weg 1. Auch die Rechtsbehelfsbelehrung gibt Hinweise.
- **Sie haben keinen Bescheid:** Maßgeblich ist zunächst die Stelle, bei der Ihr Antrag liegt.
- **Sie sind unsicher:** Stellen Sie den Antrag trotzdem – aber **nur bei einer der beiden Stellen, nicht vorsorglich bei beiden**, und schreiben Sie dazu: „Bitte prüfen Sie Ihre Zuständigkeit und leiten Sie diesen Antrag andernfalls sofort an die zuständige Stelle weiter.“ Die angangene Stelle muss binnen zwei Wochen prüfen, ob sie zuständig ist, und den Antrag andernfalls weiterleiten; leitet sie ihn nicht weiter, bleibt sie selbst zuständig (§ 14 Abs. 1 SGB IX). Unabhängig davon ist jeder unzuständige Leistungsträger zur unverzüglichen Weiterleitung verpflichtet (§ 16 Abs. 2 SGB I). Der Tag Ihres Antrags bleibt dabei erhalten.

Beim Gericht lohnt sich die Vorabklärung besonders

Auch ein beim falschen Gericht eingegangener Eilantrag geht nicht verloren – das Gericht verweist die Sache von Amts wegen an das zuständige Gericht (§ 17a Abs. 2 GVG). Das kostet aber Tage, und im Eilverfahren zählt jeder Schultag. Prüfen Sie deshalb vorher kurz, welcher Weg gilt, und lassen Sie sich im Zweifel beraten (Seite 15). Muster G ist so aufgebaut, dass Sie es für beide Gerichte verwenden können; Sie müssen nur die richtige Anschrift und die richtige Vorschrift einsetzen.

Zwei Dinge nicht verwechseln

Bei der Behörde stellen Sie Anträge, legen Widerspruch ein und fragen den Sachstand ab. Einen „Eilantrag“ gibt es dort nicht; stattdessen bitten Sie darum, die Leistung wegen der akuten Situation **bereits vorläufig** zu erbringen. Im Sozialrechtsweg ist dafür § 120 Abs. 4 SGB IX die Grundlage; er erlaubt vorläufige Leistungen im Eilfall vor Beginn der Gesamtplankonferenz. Ein Anspruch auf einen bestimmten Umfang folgt daraus nicht, das steht im Ermessen der Behörde. Wird eine laufende Bewilligung gekürzt, ist die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der stärkere Hebel (Seite 6). **Beim Gericht** beantragen Sie eine schnelle vorläufige Entscheidung. Beides kann und sollte parallel laufen.

Die vier Qualifikationsstufen

Wenn in Bescheiden, Formularen oder in den Musterschreiben nach der Qualifikation der Begleitperson gefragt wird, ist diese Einteilung gemeint: **Stufe 1** Freiwilligendienstleistende (FSJ oder Bundesfreiwilligendienst), **Stufe 2** sozial erfahrene Kräfte, **Stufe 3** pädagogisches Fachpersonal wie Erzieherinnen und Erzieher oder qualifizierte Pflegefachkräfte, **Stufe 4** Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die unteren Stufen werden eher schulbezogen und gemeinsam für mehrere Kinder eingesetzt, die höheren personengebunden. Wird eine Kraft der Stufe 3 oder 4 durch eine niedrigere Stufe ersetzt, ist das eine Verschlechterung – auch wenn die Stundenzahl auf dem Papier gleich bleibt.

Was sich zum Schuljahr 2026/27 geändert hat

Die Schulbehörde stellt Organisation und Einsatz der Schulbegleitung um: Freiwilligendienstleistende werden häufiger eingesetzt und über sogenannte Kombinationsmaßnahmen organisiert, bei denen eine Kraft mehrere Kinder begleitet; pädagogisch ausgebildetes Personal soll nur noch im Ausnahmefall bewilligt werden. Die Behörde betont dabei selbst, dass die rechtlichen Voraussetzungen und die Bewilligungskriterien unverändert bleiben und weiterhin der individuelle Bedarf des einzelnen Kindes maßgeblich ist. Genau daran können Sie sie festhalten: **Eine geänderte Organisationsform ist keine Begründung für einen geringeren Bedarf.**

Für die Förderschwerpunkte **Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung** soll zunächst ein Schuljahr lang geprüft werden, welche Unterstützung die Schule selbst leisten kann; in dieser Zeit wird für diese Gruppe zunächst keine Schulbegleitung bewilligt. Auch das ist eine Organisationsentscheidung und ersetzt keine Prüfung des individuellen Bedarfs – gerade in dieser Gruppe lohnt der eigene Antrag. Wird er abgelehnt, weil keine wesentliche Behinderung angenommen wird, bleibt der schulrechtliche Weg über Förderplan und Integrationsleistungen (Muster F) – lassen Sie sich dann beraten.

Unterlagen, Form und Versand

Was Sie beilegen, wie Sie senden, wohin es geht

Welche Unterlagen helfen?

- vorhandene Bescheide und Schreiben der Behörde oder der Schule
- aktueller Förderplan oder Unterstützungsplan
- fachärztliche Berichte, Gutachten oder Stellungnahmen, soweit vorhanden
- eine kurze, konkrete Beschreibung: Wann braucht Ihr Kind welche Hilfe? Was geschieht ohne diese Hilfe?
- Beschreibung der Aufgaben und Zeiten der bisherigen Schulbegleitung
- soweit im Einzelfall zutreffend: Begründung, weshalb eine gemeinsam für mehrere Kinder eingesetzte oder geringer qualifizierte Begleitperson den Bedarf nicht deckt

Betreuungszeiten ausdrücklich mitbeantragen. Ganztags-, Anschlussbetreuung und Ferienbetreuung fallen in der Praxis oft aus dem Antrag heraus, weil niemand daran denkt. Benennen Sie sie mit Wochentagen und Uhrzeiten getrennt vom Unterricht – was nicht beantragt ist, wird auch nicht bewilligt. Bitten Sie zugleich um Weiterleitung, soweit über einzelne Zeiten eine andere Stelle entscheidet.

Noch fehlen Unterlagen? Warten Sie deshalb nicht. Schicken Sie das Schreiben rechtzeitig ab und ergänzen Sie: „Die fehlenden Unterlagen reiche ich nach.“

Welche Form gilt wofür?

Schreiben	Zulässige Form
Antrag, Nachfrage, Sachstandsanfrage, Akteneinsicht (Muster A, B, D, E, F)	E-Mail genügt; auch schriftlich oder mündlich möglich. Bitten Sie immer um eine Eingangsbestätigung.
Widerspruch (Muster C)	Schriftlich und unterschrieben – per Post, Fax oder persönliche Abgabe gegen Empfangsbestätigung – oder zur Niederschrift bei der Behörde. Beides ist gleichwertig. Eine E-Mail genügt nicht, auch nicht mit unterschriebenem PDF im Anhang; die elektronische Form setzt eine qualifizierte elektronische Signatur oder ein besonderes sicheres Postfach voraus.
Eilantrag bei Gericht (Muster G)	Persönlich beim Antrags- bzw. Rechtsantragsdienst, per Post, per Fax – oder über einen gesetzlich zugelassenen sicheren elektronischen Weg. Eine einfache E-Mail ist unwirksam.

Wohin kommt welches Schreiben?

- **Muster A** (S. 4) – Nachfragen und Akten anfordern: per E-Mail an schulbegleitungen@bsfb.hamburg.de, Kopie an die Schule und, wenn bekannt, an das zuständige ReBBZ. Bei § 35a SGB VIII an das Jugendamt Ihres Bezirks.
- **Muster B** (S. 5) – eigener Antrag: Formular ausfüllen, unterschreiben, mit den Anlagen im Schulbüro abgeben und die Abgabe mit Datum auf einer Kopie bestätigen lassen. Adressat ist die BSFB, Abteilung B 4. Nennt das Formular eine andere Anschrift, gilt die des Formulars.
- **Muster C** (S. 6) – Widerspruch: ausschließlich an die Stelle und über den Weg, die in der Rechtsbehelfsbelehrung Ihres Bescheides stehen.
- **Muster D** (S. 8) – keine Entscheidung: an die Stelle, bei der Sie den Antrag abgegeben haben. Bei Abgabe in der Schule zusätzlich per E-Mail an schulbegleitungen@bsfb.hamburg.de.
- **Muster E** (S. 9) – Akten oder Daten fehlen: an dieselbe Stelle wie die erste Anfrage. Geht es um Unterlagen der Schule, an das Schulbüro.
- **Muster F** (S. 10) – Förderplan ist falsch: an die Schulleitung oder das Schulbüro, Kopie an das beteiligte ReBBZ.
- **Muster G** (S. 11–14) – Eilantrag: an das Sozialgericht oder das Verwaltungsgericht Hamburg, je nach Weg (Seite 2).

Anschriften und Postfächer

Allgemeine Nachfragen zur Schulbegleitung	schulbegleitungen@bsfb.hamburg.de – von der Schulbehörde selbst für Elternnachfragen genannt. Alternativ das zuständige ReBBZ.
Organisation und Verfahren	schbg-organisation@bsfb.hamburg.de – Funktionspostfach der Abteilung B 4; dort werden die Maßnahmen organisiert, auch in den Ferien.
Postanschrift der Behörde	Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, Abteilung B 4 – Inklusive Bildung, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Jugendamt (§ 35a SGB VIII)	Fachamt Jugend- und Familienhilfe des Bezirksamts Ihres Wohnorts. Das zuständige Bezirksamt erfahren Sie über den Hamburg Service, Telefon 115.
Sozialgericht Hamburg	Dammthorstraße 7, 20354 Hamburg · Fax 040 4279-62005 · Antragsdienst: Mo, Di, Do, Fr 09:00–12:00 Uhr, mittwochs geschlossen
Verwaltungsgericht Hamburg	Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg · Fax 040 42843-7219 · Rechtsantragsdienst: Mo–Fr 09:00–12:00 Uhr
Antragsformular und Unterlagen	www.hamburg.de/schulbegleitung

Anschriften, Postfächer und Öffnungszeiten ändern sich gelegentlich – kurz vor dem Absenden prüfen. Für den Widerspruch gilt die Rechtsbehelfsbelehrung.

Versandcheck

- ☐ Alle Platzhalter ausgefüllt, jedes Datum konkret eingesetzt?
- ☐ Schreiben unterschrieben – bei gemeinsamer Sorge möglichst beide? Bei laufender Frist lieber fristgerecht mit einer Unterschrift abschicken und die zweite nachreichen.
- ☐ Richtige Form gewählt (siehe Tabelle oben)? Beim Widerspruch: ausgedruckt und unterschrieben.
- ☐ Unterlagen nur in Kopie versandt – keine Originale?
- ☐ Kopie des vollständigen Schreibens und aller Anlagen aufbewahrt?
- ☐ Zugang dokumentiert und Eingangsbestätigung erbeten?
- ☐ Frist im Kalender notiert, mit Erinnerung zwei Tage vorher?
- ☐ Sensible Daten vor der Weitergabe in Eltern- oder Chatgruppen geschwärzt?

Musterschreiben A – Statusanfrage und Akteneinsicht

Ziffer 3 zusätzlich: vorsorglicher Antrag auf Eingliederungshilfe

Wann Sie dieses Muster brauchen

Ihr Kind hatte bisher eine Schulbegleitung. Nach den Ferien ist sie nur noch an drei von fünf Tagen da, oder eine neue Kraft betreut gleichzeitig zwei weitere Kinder. Auf Nachfrage heißt es, „das kommt von der Behörde“. Ein Schreiben haben Sie nie erhalten. Sie wissen also nicht, wer was entschieden hat, auf welcher Rechtsgrundlage, in welchem Umfang und bis wann. Mit Muster A fragen Sie das schriftlich ab und fordern die Unterlagen an. Wenn Sie zusätzlich sofort einen eigenen Antrag stellen wollen, nehmen Sie Ziffer 3 dazu.

Benutzen, wenn	Sie nicht wissen, was die Schule oder die Behörde beantragt oder entschieden hat.
Wohin damit?	Per E-Mail an schulbegleitungen@bsfb.hamburg.de, Kopie an Schule und zuständiges ReBBZ. Bei seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII): an das Jugendamt Ihres Bezirks.
Bis wann?	Setzen Sie ein konkretes Datum und erklären Sie kurz, warum es schnell gehen muss.
Das kommt dazu	Vorhandene Bescheide und Schreiben, Förderplan, ärztliche Berichte, kurze Beschreibung der benötigten Hilfe.

Bevor Sie Ziffer 3 mitschicken

Ziffer 3 ist ein echter Antrag auf eine Sozialleistung – nicht nur eine Nachfrage. Das Antragsverfahren kostet Sie nichts, und Sie können auch später jederzeit erneut beantragen. Der Antrag löst aber ein eigenes Verwaltungsverfahren aus: Die Behörde wird Unterlagen und eine konkrete Begründung von Ihnen verlangen und über den Antrag entscheiden – notfalls ablehnend. Wer beantragt, sollte deshalb bereit sein, den Bedarf zu belegen und gegen eine Ablehnung binnen eines Monats Widerspruch einzulegen. **Wollen Sie zunächst nur wissen, wie der Stand ist, lassen Sie Ziffer 3 weg** und stellen den Antrag später bewusst mit Muster B. **Fehlt die Hilfe dagegen jetzt schon, stellen Sie den Antrag sofort** – ohne eigenen Antrag ist ein Eilantrag bei Gericht regelmäßig aussichtslos (Seite 11).

[Absender: Name, Anschrift, E-Mail, Telefon] [Ort, Datum]

Per E-Mail an: schulbegleitungen@bsfb.hamburg.de

[Bei seelischer Behinderung stattdessen: An das Bezirksamt [Bezirk], Fachamt Jugend- und Familienhilfe, [Anschrift]]

Kopie an: [E-Mail-Adresse der Schule] und [zuständiges ReBBZ, falls bekannt]

Betreff: Schulbegleitung für [Name, Geburtsdatum, Schule] – Statusanfrage und Akteneinsicht [ggf.: sowie vorsorglicher Antrag]

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Statusanfrage. Unser Kind erhält seit [Zeitraum] an der [Schule] Schulbegleitung. Bitte teilen Sie uns mit: Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Hilfe bearbeitet oder gewährt? Wie viele Stunden wurden beantragt und wie viele bewilligt? Wird die Begleitung ausschließlich für unser Kind oder gemeinsam für mehrere Kinder erbracht? Welche Ausbildung oder Erfahrung muss die Begleitperson haben? Bis zu welchem Datum gilt die Bewilligung, und ist für das Schuljahr 2026/27 eine Folgeentscheidung ergangen?

2. Akteneinsicht und Datenauskunft. Soweit ein Bescheid ergangen ist, bitten wir um eine Kopie. Zugleich beantragen wir Akteneinsicht nach § 25 SGB X, soweit ein Verwaltungsverfahren geführt wird. Außerdem verlangen wir Auskunft nach Art. 15 DSGVO über die zu unserem Kind verarbeiteten personenbezogenen Daten; für diese Auskunft gilt die Monatsfrist des Art. 12 Abs. 3 DSGVO.

3. Vorsorglicher Antrag. [Diese Ziffer nur aufnehmen, wenn Sie den Antrag wirklich stellen wollen – siehe Kasten oben.]

Vorsorglich und fristwährend beantragen wir Eingliederungshilfe in Form einer personenbezogenen Schulbegleitung für das Schuljahr 2026/27 auf der für unser Kind zutreffenden Rechtsgrundlage – nach §§ 99, 112 SGB IX oder, bei seelischer Behinderung, nach § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 112 SGB IX. Bitte prüfen Sie Ihre Zuständigkeit und leiten Sie diesen Antrag andernfalls sofort an die zuständige Stelle weiter. Benötigt werden [X Wochenstunden und genaue Zeiten]. [Nur wenn erforderlich: Die Unterstützung muss ausschließlich für unser Kind zur Verfügung stehen.] Einzubeziehen sind [Unterricht, Ganztags und Anschlussbetreuung bis [Uhrzeit] an [Wochentagen], Ferienbetreuung von [Uhrzeit] bis [Uhrzeit], Ausflüge und Klassenfahrten – soweit erforderlich]. Wir bitten um eine schriftliche Entscheidung mit Rechtsbehelfsbelehrung und darum, die Leistung wegen der akuten Situation bereits vorläufig zu erbringen, bis über den Antrag endgültig entschieden ist.

Seit [Datum] besteht folgende konkrete Beeinträchtigung: [kurz beschreiben]. Bitte bestätigen Sie den Eingang und antworten bzw. entscheiden Sie wegen der akuten schulischen Situation bis zum [konkretes Datum]. Eine Antwort nur auf einen Teil dieses Schreibens erledigt die übrigen Anliegen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift(en) – bei gemeinsamer Sorge möglichst beide] Anlagen: [Liste]

Was Akteneinsicht bedeutet: Sie dürfen die Unterlagen sehen, die die Behörde für ihre Entscheidung verwendet. Mit der Datenauskunft verlangen Sie zusätzlich eine Übersicht über die zu Ihrem Kind gespeicherten personenbezogenen Daten. Das sind zwei getrennte Ansprüche – benennen Sie beide. Läuft noch kein Verwaltungsverfahren, weil die Schulbegleitung bisher rein schulintern geregelt wurde, trägt die Auskunft nach Art. 15 DSGVO.

Musterschreiben B – Förmlicher Antrag auf Eingliederungshilfe

Begleitschreiben zum offiziellen Hamburger Antragsformular

Wann Sie dieses Muster brauchen

Ihr Kind wird eingeschult oder wechselt die Schule, und für das neue Schuljahr ist nichts geregelt. Oder die Schule hat keinen Bedarf angemeldet, obwohl Ihr Kind Unterstützung braucht. Oder Ihr Kind wurde bisher schulintern versorgt, und Sie wollen endlich eine schriftliche Entscheidung, gegen die Sie sich wehren können. Muster B ist das Begleitschreiben zum offiziellen Antrag: Es erzwingt einen Bescheid und macht Ihre Anforderungen aktenkundig.

Benutzen, wenn	Sie Schulbegleitung selbst beantragen und eine schriftliche, anfechtbare Entscheidung erhalten wollen.
Wohin damit?	Offizielles Formular im Schulbüro abgeben. Adressat ist die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, Abteilung B 4 – Inklusive Bildung, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg. Nennt das aktuelle Formular eine andere Anschrift, verwenden Sie die des Formulars.
Bis wann?	Sofort abgeben. Fehlt die Hilfe bereits, nennen Sie ein Datum für die Entscheidung.
Das kommt dazu	Antragsformular, dieses Begleitschreiben, Förderplan, ärztliche Berichte, Beschreibung der benötigten Hilfe.
Variante Jugendhilfe	Dieses Muster ist auf den Weg 1 zugeschnitten. Läuft die Hilfe über § 35a SGB VIII, geht der Antrag formlos an das Jugendamt Ihres Bezirks – ein Formular des Schulbüros gibt es dort nicht – und Sie ändern im Schreiben drei Stellen: „nach § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 112 SGB IX“ statt „nach §§ 99, 112 SGB IX“, „Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII“ statt „Gesamtplanverfahren (§§ 117 ff. SGB IX)“, sowie „Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII“ statt „Gesamtplanverfahren (§§ 117 ff. SGB IX)“.

So reichen Sie den Antrag ein: Formular von www.hamburg.de/schulbegleitung herunterladen, ausfüllen und unterschreiben. Mit diesem Schreiben und den Anlagen im Schulbüro abgeben und den Eingang mit Datum auf einer Kopie bestätigen lassen. Ein Antrag ist auch per E-Mail oder mündlich wirksam – das Formular erleichtert der Behörde aber die Bearbeitung.

[Absender: Name, Anschrift, E-Mail, Telefon] [Ort, Datum]

Über das Schulbüro der [Name der Schule]

An die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Abteilung B 4 – Inklusive Bildung

Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

[Bei seelischer Behinderung stattdessen und ohne Umweg über das Schulbüro: An das Bezirksamt [Bezirk], Fachamt Jugend- und Familienhilfe, [Anschrift]]

Antragsteller: [Name des Kindes, Geburtsdatum], gesetzlich vertreten durch [Name(n) der Sorgeberechtigten]

Betreff: Antrag auf Eingliederungshilfe – Schulbegleitung für [Name, Geburtsdatum, Schule]

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unser Kind [Name, Geburtsdatum] beantragen wir Eingliederungshilfe in Form einer personenbezogenen Schulbegleitung nach §§ 99, 112 SGB IX für das Schuljahr 2026/27. Benötigt werden [X Wochenstunden und genaue Zeiten]. [Nur wenn erforderlich: Die Unterstützung muss ausschließlich für unser Kind zur Verfügung stehen.] Einzu beziehen sind [Unterricht, Ganztags- und Anschlussbetreuung bis [Uhrzeit] an [Wochentagen], Ferienbetreuung von [Uhrzeit] bis [Uhrzeit], Ausflüge und Klassenfahrten – soweit erforderlich].

Unser Kind braucht in folgenden Situationen Unterstützung: [konkret beschreiben]. Ohne diese Hilfe kann es aus folgenden Gründen nicht gleichberechtigt und sicher am Schultag teilnehmen: [konkret beschreiben]. [Nur wenn zutreffend: Eine gemeinsam für mehrere Kinder eingesetzte oder geringer qualifizierte Begleitperson deckt den Bedarf aus folgenden Gründen nicht: ...]

Zur Begründung verweisen wir auf die beigefügten Unterlagen: [Liste]. Fehlende Unterlagen reichen wir nach. Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn weitere Unterlagen benötigt werden.

Bitte ermitteln Sie den individuellen Bedarf unseres Kindes gemeinsam mit uns und führen Sie das Gesamtplanverfahren durch (§§ 117 ff. SGB IX). Bitte schicken Sie uns eine schriftliche Entscheidung mit Rechtsbehelfsbelehrung.

Seit [Datum] fehlt die erforderliche Unterstützung [vollständig/teilweise]. Das hat folgende konkrete Folgen: [Folgen]. Bitte entscheiden Sie wegen der akuten Situation bis zum [Datum] und erbringen Sie die Leistung wegen der akuten Situation bereits vorläufig, bis endgültig entschieden ist. Fehlt die Hilfe weiter, lassen wir uns beraten und prüfen einen Antrag auf eine schnelle vorläufige Entscheidung bei Gericht.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift(en) – bei gemeinsamer Sorge möglichst beide] Anlagen: [Liste]

Musterschreiben C – Widerspruch gegen einen ablehnenden oder absenkenden Bescheid

Frist und Form zuerst sichern – die Begründung können Sie nachreichen

Wann Sie dieses Muster brauchen

Sie haben einen Brief der Behörde erhalten. Darin steht, dass für das Schuljahr 2026/27 weniger Stunden bewilligt werden, dass eine Begleitung gemeinsam für mehrere Kinder vorgesehen ist, dass eine Freiwilligendienstkraft statt einer Fachkraft eingesetzt wird – oder dass der Antrag abgelehnt wird. Am Ende des Briefes steht ein Abschnitt „Rechtsbehelfsbelehrung“. Mit Muster C sichern Sie zunächst nur die Frist; die ausführliche Begründung und weitere Nachweise reichen Sie danach in Ruhe nach.

Schriftlich und unterschrieben oder zur Niederschrift – eine E-Mail genügt nicht

Widerspruch nur schriftlich: ausgedruckt und unterschrieben, per Post (am besten Einschreiben), per Fax oder persönlich gegen Empfangsbestätigung – oder Sie erklären ihn bei der Behörde zur Niederschrift. Eine E-Mail reicht nicht, auch nicht mit unterschriebenem PDF im Anhang. Die elektronischen Wege setzen eine qualifizierte elektronische Signatur oder ein besonderes sicheres Postfach voraus und sind für Eltern praktisch ohne Bedeutung. Schicken Sie den Widerspruch nur an die Stelle, die in der Rechtsbehelfsbelehrung steht; kommt er über einen Umweg zu spät an, geht das zu Ihren Lasten. Bei gemeinsamer Sorge unterschreiben beide. *Für Anträge und Nachfragen ist E-Mail dagegen weiterhin in Ordnung.*

Die Frist: ein Monat – so rechnen Sie

Die Frist beginnt, wenn der Bescheid Ihnen bekanntgegeben wurde. Bei einem Brief ist das häufig mit dem Zugang bei Ihnen der Fall. Rechnen Sie zur Sicherheit vom Datum, das auf dem Bescheid steht: Der Widerspruch muss spätestens einen Monat danach **bei der Behörde eingegangen** sein – nicht nur abgeschickt. Endet die Frist an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der nächste Werktag. Notieren Sie, wann der Brief bei Ihnen ankam, und heben Sie den Umschlag auf. Solange Ihnen kein Bescheid bekanntgegeben wurde, läuft keine Frist – ein vorab eingeleger Widerspruch wird durch einen späteren Bescheid aber auch nicht wirksam.

Was der Widerspruch vorläufig bewirkt

Wird eine **nach laufende** Bewilligung gekürzt, darf die Kürzung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht umgesetzt werden; die bisherige Leistung ist weiter zu erbringen (§ 86a Abs. 1 SGG). Das ist der stärkste Soforthebel. Er greift jedoch nicht, wenn eine befristete Bewilligung regulär zum Schuljahresende ausgelaufen ist und die Folgeentscheidung schlechter ausfällt – dann stellt der Widerspruch den alten Umfang nicht wieder her, und Sie brauchen zusätzlich Muster G. Hat die Behörde die sofortige Vollziehung angeordnet, ist ein anderer gerichtlicher Antrag nötig (§ 86b Abs. 1 SGG); lassen Sie sich dann beraten. Läuft die Hilfe über das Jugendamt und ist nach Ihrer Rechtsbehelfsbelehrung ein Widerspruch statthaft, gilt Entsprechendes nach § 80 Abs. 1 VwGO; bei angeordneter sofortiger Vollziehung ist dort § 80 Abs. 5 VwGO der richtige Antrag. Setzt die Behörde die Kürzung trotz aufschiebender Wirkung einfach um, gibt es dagegen einen eigenen gerichtlichen Antrag – lassen Sie sich beraten.

Wohin damit?	Ausschließlich an die Stelle und über den Weg aus der Rechtsbehelfsbelehrung auf der letzten Seite Ihres Bescheides. Übernehmen Sie beides genau.
Form	Schriftlich und unterschrieben – oder bei der Behörde zur Niederschrift erklärt. Beides ist gleichwertig; eine E-Mail genügt nicht.
Bis wann?	Ein Monat ab Bekanntgabe – siehe Kasten. Maßgeblich bleibt die Rechtsbehelfsbelehrung.
Das kommt dazu	Kopie des Bescheides. Ausführliche Begründung und weitere Nachweise können nachgereicht werden.

[Absender: Name, Anschrift, E-Mail, Telefon] [Ort, Datum]

An [Stelle und Anschrift aus der Rechtsbehelfsbelehrung]

Betreff: Widerspruch gegen den Bescheid vom [Datum], Aktenzeichen [Aktenzeichen] – Schulbegleitung für [Name]

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben genannten Bescheid legen wir hiermit fristgerecht Widerspruch ein.

Der Bescheid bewilligt [Umfang / Form / Qualifikation] und bleibt damit hinter dem individuellen Bedarf zurück. Erforderlich ist aus unserer Sicht [konkret beantragter Umfang / Form / Qualifikation]. Der Bedarf zeigt sich insbesondere in folgenden Situationen: [kurz beschreiben]. Eine wesentliche Änderung der tatsächlichen Verhältnisse im Sinne des § 48 SGB X ist nicht eingetreten; der Bedarf unseres Kindes besteht unverändert fort. [Soweit die Entscheidung mit der personellen Ausstattung der Schule begründet wird: Maßgeblich ist nicht, welche Mittel der Schule zur Verfügung stehen, sondern ob der Bedarf unseres Kindes damit tatsächlich gedeckt wird. Ungedeckt bleibt er in folgenden Situationen: [konkret beschreiben].]

Eine ausführliche Begründung und weitere Nachweise reichen wir nach. Bitte schicken Sie uns eine vollständige Kopie des Bescheides, soweit sie uns noch nicht vorliegt, und gewähren Sie uns Akteneinsicht nach § 25 SGB X.

Bitte bestätigen Sie unverzüglich den Eingang des Widerspruchs und teilen Sie uns schriftlich mit, welche Unterstützung bis zur Entscheidung über den Widerspruch tatsächlich sichergestellt wird. Soweit eine laufende Bewilligung gekürzt wurde, gehen wir davon aus, dass die bisherige Versorgung wegen der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs unverändert fortgeführt wird. Wegen der aktuell fehlenden bzw. verminderten Unterstützung bitten wir um Antwort bis zum [Datum].

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift(en) – bei gemeinsamer Sorge möglichst beide] Anlage: Bescheid vom [Datum]

Frist verstrichen? Hilfe selbst bezahlt?

Zwei Wege, die auch nachträglich noch offen sind

Wann Sie diese Seite brauchen

Viele Eltern merken erst Wochen nach Schuljahresbeginn, was entschieden wurde – dann scheint die Widerspruchsfrist verpasst. Und viele überbrücken die fehlende Begleitung selbst – sie nehmen unbezahlten Urlaub, holen das Kind früher ab oder bezahlen eine Begleitung aus eigener Tasche. Die Frist ist in vier Fällen nicht verloren, und wer eine Begleitung selbst bezahlt hat, kann das Geld zurückverlangen.

Die Monatsfrist ist abgelaufen – was jetzt?

Prüfen Sie der Reihe nach vier Punkte. Jeder einzelne kann Ihnen die Sache wieder öffnen.

- **Fehlt im Bescheid die Rechtsbehelfsbelehrung oder ist sie falsch?** Dann beträgt die Frist nicht einen Monat, sondern **ein Jahr** (§ 66 Abs. 2 SGG; im Jugendhilfeweg § 58 Abs. 2 VwGO). Sehen Sie deshalb genau nach, ob der letzte Abschnitt überhaupt vorhanden ist und ob die dort genannte Stelle und Frist stimmen.
- **Waren Sie ohne eigenes Verschulden verhindert?** Etwa durch Krankheit, Klinikaufenthalt, Urlaubsabwesenheit oder weil der Bescheid nie bei Ihnen ankam – dann können Sie **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand** beantragen. Dafür haben Sie **zwei Wochen**, sobald das Hindernis weggefallen ist – und innerhalb derselben zwei Wochen muss auch der Widerspruch selbst nachgeholt sein (§ 27 SGB X; im Jugendhilfeweg gilt dieselbe Frist). Legen Sie ihn also sofort ein, schreiben Sie dazu, weshalb Sie die Frist nicht einhalten konnten, und fügen Sie Nachweise bei. Nach einem Jahr seit Fristende ist auch das nicht mehr möglich.
- **Ist der Bescheid inhaltlich falsch?** Dann können Sie jederzeit einen **Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X** stellen – auch nach Jahren, ohne Frist. Schreiben Sie: „Wir beantragen die Überprüfung des Bescheides vom [Datum] nach § 44 SGB X und dessen Rücknahme, weil er von einem zu geringen Bedarf ausgeht.“ Rückwirkend werden Leistungen dabei höchstens vier Jahre erbracht (§ 44 Abs. 4 SGB X). Für eine bereits vergangene Schulbegleitung bringt der Überprüfungsantrag deshalb vor allem dann etwas, wenn Sie die Hilfe zwischenzeitlich selbst bezahlt haben – dann öffnet er den Weg zur Erstattung im unteren Teil dieser Seite.
- **Unabhängig von allem:** Sie können **jederzeit einen neuen Antrag** für die Zukunft stellen (Muster B). Auch eine bestandskräftige Ablehnung hindert eine neue Bewilligung ab jetzt nicht. Wenn die Hilfe aktuell fehlt, ist das der schnellste Weg – und er trägt zugleich den Eilantrag bei Gericht.

Sie haben die Hilfe selbst bezahlt oder selbst überbrückt

Verlorene Schultage lassen sich nicht nachholen – ausgelegtes Geld dagegen schon. Hat die Behörde eine **unaufschiebbare** Leistung nicht rechtzeitig erbracht oder sie **zu Unrecht abgelehnt**, sind Ihnen die Kosten der selbst beschafften Leistung in der entstandenen Höhe zu erstatten, soweit sie notwendig war (§ 18 Abs. 6 SGB IX; im Jugendhilfeweg § 36a Abs. 3 SGB VIII).

Was erfasst ist – und was nicht. Erstattet werden nur Aufwendungen für eine Leistung, die Sie anstelle der fehlenden Schulbegleitung tatsächlich eingekauft haben, also Honorar oder Lohn einer selbst organisierten Begleitperson. **Nicht** erfasst sind Verdienstausschlag aus unbezahltem Urlaub, reduzierte Arbeitszeit und Ihre eigene Zeit; wer sein Kind nur früher abholt, hat keine Leistung beschafft. Das ist bitter, aber mehr gibt die Vorschrift nicht her.

Damit die Erstattung später trägt

Stellen Sie den Antrag bei der Behörde **vor** der Selbstbeschaffung und warten Sie eine Entscheidung ab, soweit die Zeit reicht. **Im Jugendhilfeweg ist das nicht nur ratsam, sondern zwingend:** Wer das Jugendamt nicht vor der Selbstbeschaffung über den Bedarf informiert hat, verliert die Erstattung vollständig (§ 36a Abs. 3 SGB VIII). Halten Sie schriftlich fest, dass und warum die Hilfe gefehlt hat. Bewahren Sie Verträge, Rechnungen, Stundennachweise und Zahlungsbelege vollständig auf, und dokumentieren Sie in Anlage G2 (Seite 14) Tage, Stunden und Kosten. Bei höheren Beträgen lassen Sie sich vor der Beauftragung beraten (Seite 15).

Was Sie jetzt nicht tun sollten

Warten, bis geklärt ist, welcher der vier Punkte oben greift. Legen Sie den Widerspruch oder den Überprüfungsantrag ein und stellen Sie parallel einen neuen Antrag für die Zukunft. Fehlt die Hilfe aktuell, gehört der Eilantrag bei Gericht (Seite 11) unabhängig davon dazu – er sichert die Gegenwart, während die übrigen Wege die Vergangenheit klären.

Musterschreiben D – Sachstandsanfrage mit Fristsetzung

Ein Antrag läuft, aber ein Bescheid fehlt

Wann Sie dieses Muster brauchen

Sie haben vor einigen Wochen einen Antrag im Schulbüro abgegeben und eine Eingangsbestätigung erhalten. Seither hören Sie nichts. Das Schuljahr läuft, die Begleitung fehlt oder ist reduziert, und niemand fühlt sich zuständig. Muster D setzt ein Datum, macht die Folgen aktenkundig und verlangt zugleich eine vorläufige Hilfe für die Zwischenzeit.

Benutzen, wenn	Sie den Antrag abgegeben haben, aber noch keine schriftliche Entscheidung erhalten haben.
Wohin damit?	An die Stelle, bei der Sie den Antrag abgegeben haben. Bei Abgabe in der Schule zusätzlich per E-Mail an schulbegleitungen@bsfb.hamburg.de .
Bis wann?	Nennen Sie ein konkretes Datum und schreiben Sie dazu, welche Probleme durch die fehlende Hilfe schon entstanden sind.
Das kommt dazu	Kopie des Antrags und Bestätigung über die Abgabe oder den Versand.

[Absender: Name, Anschrift, E-Mail, Telefon] [Ort, Datum]

An [Schule oder andere Stelle, bei der der Antrag abgegeben wurde], [E-Mail-Adresse]

Zusätzlich per E-Mail an: schulbegleitungen@bsfb.hamburg.de

Betreff: Antrag vom [Datum] – Schulbegleitung für [Name] – Sachstandsanfrage und Fristsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am [Datum] haben wir für unser Kind [Name, Geburtsdatum, Schule] Eingliederungshilfe in Form einer Schulbegleitung beantragt. Der Eingang wurde am [Datum] bestätigt. Eine schriftliche Entscheidung mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt uns bis heute nicht vor.

Bitte teilen Sie uns umgehend den Bearbeitungsstand mit und entscheiden Sie bis zum [konkretes Datum]. Sollten noch Unterlagen fehlen, benennen Sie diese bitte unverzüglich und konkret.

Seit [Datum] fehlt die erforderliche Unterstützung [ganz/teilweise]. Dies wirkt sich konkret wie folgt aus: [Unterricht nur verkürzt möglich / Ausschluss von Angeboten / Gefährdung / sonstige Folgen].

Bitte erbringen Sie die Leistung wegen der akuten Situation bereits vorläufig, bis endgültig entschieden ist. Wenn Sie bis zum genannten Datum nicht antworten, werden wir uns beraten lassen und einen Antrag auf eine schnelle vorläufige Entscheidung bei Gericht prüfen.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift(en) – bei gemeinsamer Sorge möglichst beide] Anlagen: Antrag und Zugangsnachweis

Hinweis zu den Fristen der Behörde: Über einen Antrag ist grundsätzlich binnen drei Wochen zu entscheiden, bei erforderlichem Gutachten binnen zwei Wochen nach dessen Vorliegen (§ 14 Abs. 2 SGB IX). Die Behörde sieht die Geltung dieser Fristen für sich teilweise anders; da sie Rehabilitationsträger ist, sprechen die besseren Gründe für ihre Anwendung. Eine Untätigkeitsklage ist erst sechs Monate nach dem Antrag möglich (§ 88 SGG; im Jugendhilfsweg vor dem Verwaltungsgericht bereits nach drei Monaten, § 75 VwGO) – für das laufende Schuljahr ist der Eilantrag bei Gericht deshalb meist der schnellere Weg.

Musterschreiben E – Erinnerung an Datenauskunft und Akteneinsicht

Beide Ansprüche getrennt benennen

Wann Sie dieses Muster brauchen

Sie haben Akteneinsicht und Datenauskunft verlangt. Auf den Antrag zur Schulbegleitung kam eine Antwort, auf die Akten- und Datenanfrage nicht – oder Sie haben nur einzelne Seiten erhalten, aus denen sich die beantragten und bewilligten Stunden nicht ergeben. Gebündelte Anliegen werden in der Praxis oft nur teilweise beantwortet. Muster E mahnt beides getrennt an.

Benutzen, wenn	Sie Akten oder personenbezogene Daten angefordert haben und die Stelle nicht oder nur unvollständig geantwortet hat.
Wohin damit?	An dieselbe Stelle wie die erste Anfrage. Unterlagen der Schulbehörde: schulbegleitungen@bsfb.hamburg.de. Unterlagen der Schule: Schulbüro oder Schulleitung.
Bis wann?	Für die Datenauskunft gilt eine Monatsfrist (Art. 12 Abs. 3 DSGVO). Für die Akteneinsicht gibt es keine feste Monatsfrist – setzen Sie selbst ein Datum.
Das kommt dazu	Kopie der ersten Anfrage und Beleg über deren Eingang.

Zwei verschiedene Anliegen: *Akteneinsicht* heißt, dass Sie die Unterlagen des laufenden Verfahrens sehen wollen. *Datenauskunft* heißt, dass Sie wissen wollen, welche personenbezogenen Daten über Ihr Kind gespeichert und verarbeitet werden. Läuft die Schulbegleitung rein schulintern, ist die Datenauskunft nach Art. 15 DSGVO der tragfähigere Weg.

[Absender: Name, Anschrift, E-Mail, Telefon] [Ort, Datum]

An [Stelle, bei der die erste Anfrage gestellt wurde], [E-Mail-Adresse]

Betreff: [Name des Kindes] – Erinnerung an Datenauskunft nach Art. 15 DSGVO und Akteneinsicht nach § 25 SGB X

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom [Datum], dort eingegangen am [Datum], haben wir zwei Dinge beantragt: erstens Auskunft nach Art. 15 DSGVO über die personenbezogenen Daten unseres Kindes, zweitens Akteneinsicht nach § 25 SGB X in die Unterlagen des Verfahrens. Bis heute haben wir [keine / nur eine unvollständige] Antwort erhalten.

Für die Datenauskunft ist die Monatsfrist des Art. 12 Abs. 3 DSGVO am [Datum] abgelaufen; eine begründete Verlängerung wurde uns nicht mitgeteilt. Bitte schicken Sie uns die Datenauskunft bis zum [Datum]. Danach prüfen wir eine Beschwerde beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Art. 77 DSGVO).

Unabhängig davon bitten wir um eine zeitnahe Entscheidung über die Akteneinsicht. Wir möchten insbesondere folgende Unterlagen sehen: Antrag, Stellungnahmen der Schule, Ermittlung des Bedarfs sowie beantragte und bewilligte Stunden und Qualifikation der Begleitperson für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27.

Sollten Sie die Auskunft oder die Akteneinsicht ganz oder teilweise ablehnen, bitten wir um eine schriftliche Begründung mit Angabe der Rechtsgrundlage und um einen Hinweis, wie wir uns gegen die Ablehnung wehren können.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift(en) – bei gemeinsamer Sorge möglichst beide] Anlagen: Anfrage vom [Datum], Zugangsnachweis

Warten Sie auf die Akteneinsicht nicht, wenn die Hilfe akut fehlt: Im gerichtlichen Verfahren muss die Behörde ihre Akten vorlegen, und Sie erhalten die Einsicht dann über das Gericht.

Musterschreiben F – Berichtigung und Fortschreibung des Förderplans

Fehler konkret benennen und die eigene Darstellung zur Akte geben

Wann Sie dieses Muster brauchen

Im Förderplan steht, Ihr Kind bewege sich im Schulgebäude selbstständig – tatsächlich braucht es dabei regelmäßig Begleitung. Oder der Plan ist zwei Jahre alt, nennt die Integrationsleistungen nicht oder beschreibt den Unterstützungsbedarf zu niedrig. Solche Pläne werden später zur Begründung von Kürzungen verwendet. Der Förderplan ist im Streitfall das wichtigste Beweismittel; ein zu niedrig ansetzender Plan wirkt gegen Ihr Kind.

Benutzen, wenn	Im Förderplan oder Unterstützungsplan falsche Angaben stehen, wichtiger Unterstützungsbedarf fehlt oder der Plan veraltet ist.
Wohin damit?	An die Schulleitung oder das Schulbüro; Kopie an das zuständige ReBBZ, wenn es beteiligt ist, und an die BSFB, Abteilung B 4 – die Integrationsleistungen werden dort bewilligt.
Bis wann?	Nennen Sie ein konkretes Datum für die Antwort und bitten Sie um einen zeitnahen Gesprächstermin.
Das kommt dazu	Kopie des Plans, Liste der Fehler, vorhandene Nachweise.

Was gehört wohin: Falsche Tatsachen sind zu berichtigen. Bei unterschiedlichen fachlichen Bewertungen können Sie keine Änderung erzwingen – verlangen Sie dann, dass Ihre schriftliche Gegendarstellung dauerhaft zusammen mit dem Plan gespeichert und bei Entscheidungen mitgelesen wird.

[Absender: Name, Anschrift, E-Mail, Telefon] [Ort, Datum]

An die Schulleitung / das Schulbüro der [Name der Schule], [E-Mail-Adresse]

Kopie an das ReBBZ [Bezirk, E-Mail-Adresse], soweit beteiligt

Kopie an die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, Abteilung B 4 – Inklusive Bildung, schbg-organisation@bsfb.hamburg.de

Betreff: Förder-/Unterstützungsplan für [Name] vom [Datum] – Berichtigung und Fortschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Förder-/Unterstützungsplan vom [Datum] enthält aus unserer Sicht folgende unzutreffende oder unvollständige Angaben:

1. Im Plan steht: [Angabe]. Zutreffend ist: [Richtigstellung]. Nachweis: [Unterlage / eigene Beobachtung].
2. Im Plan fehlt: [Bedarf / Situation / Maßnahme]. Ergänzt werden sollte: [konkrete Formulierung].

Soweit objektiv falsche personenbezogene Daten betroffen sind, beantragen wir die Berichtigung nach Art. 16 DSGVO. Soweit es um Bewertungen oder unterschiedliche fachliche Einschätzungen geht, nehmen Sie dieses Schreiben bitte vollständig als Gegendarstellung zur Akte und legen Sie es bei allen weiteren Entscheidungen gemeinsam mit dem Plan vor.

Bitte übersenden Sie uns bis zum [Datum] die berichtigte bzw. ergänzte Fassung und nennen Sie einen zeitnahen Termin zur gemeinsamen Fortschreibung. Bitte weisen Sie im Plan konkret aus, welche schulischen Maßnahmen und welche individuell erforderlichen Assistenz- und Unterstützungsleistungen vorgesehen sind. Soweit Integrationsleistungen nicht oder nur verringert vorgesehen sind, bitten wir um eine schriftliche, rechtsbehelfsfähige Entscheidung hierüber. Wir verweisen dazu auf die Beteiligung der Sorgeberechtigten und die Pflicht zur Fortschreibung (§ 12 Abs. 4 HmbSG).

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift(en) – bei gemeinsamer Sorge möglichst beide] Anlagen: Planfassung, [weitere Nachweise]

Wenn nichts kommt: Reagiert die Schule nicht oder verweigert sie eine förmliche Entscheidung über die Integrationsleistungen, lassen Sie sich beraten (Seite 15) – dieser Weg führt nicht zum Sozialgericht, und die Durchsetzung ist im Einzelfall zu prüfen. Unabhängig davon können Sie jederzeit einen eigenen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen (Muster B).

Musterschreiben G – Antrag auf eine schnelle vorläufige Entscheidung bei Gericht

Für das Sozialgericht Hamburg oder das Verwaltungsgericht Hamburg – je nach Weg (Seite 2)

Wann Sie dieses Muster brauchen

Das Schuljahr läuft. Ihr Kind wird ohne Begleitung nicht sicher versorgt, muss früher abgeholt werden, kann an Ausflügen oder am Ganzttag nicht teilnehmen oder ist gefährdet. Bei der Behörde liegt Ihr Antrag – entweder ohne Entscheidung oder mit einer Entscheidung, die den Bedarf nicht deckt. Das normale Verfahren dauert zu lange, weil jeder Schultag ohne Unterstützung endgültig verloren ist. Mit Muster G beantragen Sie beim Gericht, dass die Hilfe vorläufig zu gewähren ist, bis über Ihren Antrag endgültig entschieden ist.

Voraussetzung: ein eigener Antrag bei der Behörde

Ohne einen eigenen Antrag bei der Behörde gibt es regelmäßig keinen Anspruch, den das Gericht vorläufig sichern könnte, und meist auch kein Rechtsschutzbedürfnis, weil die Behörde noch nicht befasst war. Wenn Sie bisher nur über die Schule versorgt wurden und noch keinen eigenen Antrag gestellt haben: **Stellen Sie den Antrag am selben Tag** (Muster A Ziffer 3 oder Muster B) und legen Sie dem Eilantrag den Antrag samt Versand- oder Eingangsnachweis bei. Liegt schon ein Bescheid vor, ist die Voraussetzung erfüllt – legen Sie dann Bescheid und, falls vorhanden, Widerspruch bei; einen neuen Antrag brauchen Sie nicht. Läuft die Hilfe über das Jugendamt, genügt dessen Kenntnis vom Bedarf. Setzen Sie der Behörde in jedem Fall eine sehr kurze Frist – bei fehlender Beschulung 24 bis 48 Stunden – und legen Sie im Eilantrag dar, warum Sie diese Frist nicht abwarten konnten.

Welches Gericht – und welche Vorschrift?

Weg 1 – Sozialrecht (§§ 99, 112 SGB IX)

An das
Sozialgericht Hamburg
Dammtorstraße 7
20354 Hamburg
Fax: 040 4279-62005

Antrag nach § 86b Abs. 2 SGG

Antragsdienst: Mo, Di, Do, Fr 09:00–12:00 Uhr, mittwochs geschlossen (geprüft am 27.08.2026; Terminbuchung online möglich).

Weg 2 – Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII)

An das
Verwaltungsgericht Hamburg
Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg
Fax: 040 42843-7219

Antrag nach § 123 VwGO

Rechtsantragsdienst: Mo bis Fr 09:00–12:00 Uhr (geprüft am 27.08.2026).

Bitte prüfen Sie die Öffnungszeiten vor einem Besuch noch einmal. Läuft die Schulbegleitung Ihres Kindes über § 35a SGB VIII, setzen Sie im Antrag durchgehend „§ 123 VwGO“ statt „§ 86b Abs. 2 SGG“ ein und richten Sie das Schreiben an das Verwaltungsgericht. Alles Übrige bleibt gleich.

So können Sie den Antrag abgeben

1. Persönlich beim Antragsdienst des Sozialgerichts bzw. beim Rechtsantragsdienst des Verwaltungsgerichts – dort wird der Antrag auch zu Protokoll genommen und in die richtige Form gebracht, Sie müssen ihn also nicht selbst ausformulieren. 2. Per Post. 3. Per Fax. 4. Über einen gesetzlich zugelassenen sicheren elektronischen Weg. **Eine normale E-Mail ist unwirksam.** Bringen Sie zu einem Termin alle Nachweise mit.

[Name und Anschrift der antragstellenden Person(en)]
für das minderjährige Kind [Name, Geburtsdatum]
[Telefon für kurzfristige Rückfragen] [Ort, Datum]

An das
[Sozialgericht Hamburg, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, Fax 040 4279-62005]
oder [Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Fax 040 42843-7219]

Betreff: Antrag auf eine schnelle vorläufige Entscheidung wegen Schulbegleitung für [Name des Kindes], Schule [Name] – Schuljahr 2026/27

Antragstellende Person: [Name des Kindes], gesetzlich vertreten durch [Name(n) der Sorgeberechtigten]

Antragsgegnerin: Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die zuständige Behörde [genaue Bezeichnung, soweit bekannt]

Ich beantrage / wir beantragen **nach § 86b Abs. 2 SGG** [beim Verwaltungsgericht: **nach § 123 VwGO**],

die Antragsgegnerin im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, unserem Kind [Name] bis zur endgültigen Entscheidung über den Antrag vom [Datum] Schulbegleitung im Umfang von [X Wochenstunden und genaue Zeiten] zu gewähren. [Nur wenn notwendig: Die Unterstützung muss ausschließlich für unser Kind zur Verfügung stehen.] [Nur wenn begründbar: Benötigt wird eine Begleitperson mit folgender Qualifikation:] Die Hilfe wird benötigt für [Unterricht, Ganzttag und Anschlussbetreuung bis [Uhrzeit] an [Wochentagen], Ferienbetreuung von [Uhrzeit] bis [Uhrzeit], Ausflüge und Klassenfahrten – soweit erforderlich].

Die Begründung folgt auf der nächsten Seite.

Musterschreiben G – Begründung

Beschreiben Sie Bedarf und Nachteile mit konkreten Beispielen und Daten

Fortsetzung des Antrags von der vorhergehenden Seite – kein neues Schreiben.

Begründung

- 1. Ausgangslage und Verwaltungsverfahren.** Unser Kind besucht seit dem [Datum] die [Schule/Klasse]. Am [Datum] haben wir bei [Behörde] Schulbegleitung beantragt. [Am [Datum] erging ein Bescheid über ... ; dagegen haben wir am [Datum] Widerspruch eingelegt. / Eine Entscheidung liegt bis heute nicht vor.] Als Nachweise fügen wir Antrag, Eingangsbestätigung, Bescheid und Widerspruch bei, soweit vorhanden.
- 2. Individueller Unterstützungsbedarf.** Aufgrund von [Behinderung / gesundheitlicher Beeinträchtigung – nur soweit für das Verfahren erforderlich] benötigt unser Kind in folgenden Situationen Unterstützung: [konkret nach Tageszeiten, Tätigkeiten und Risiken beschreiben]. Die bisherige Begleitung übernahm insbesondere: [Aufgaben]. Der Bedarf wird durch [Gutachten / Berichte / Förderplan / Stellungnahmen] belegt.
- 3. Aktuell fehlende oder unzureichende Hilfe.** Seit [Datum] steht nur [Umfang / Form / Qualifikation] zur Verfügung. Das reicht aus folgenden konkreten Gründen nicht: [erläutern]. [Nur wenn zutreffend: Eine gemeinsame Begleitung mehrerer Kinder deckt den Bedarf nicht, weil] [Wird auf die personelle Ausstattung der Schule verwiesen: Entscheidend ist nicht die Ausstattung, sondern ob der Bedarf tatsächlich gedeckt wird; ungedeckt bleibt er in folgenden Situationen:] Die Ereignisse sind in Anlage G2 chronologisch dokumentiert.
- 4. Eilbedürftigkeit.** Ohne die beantragte vorläufige Regelung entstehen wesentliche Nachteile, die später nicht ausgeglichen werden können: [zum Beispiel verkürzte Beschulung, Ausschluss vom Unterricht oder Ganzttag, konkrete Gefährdung, Überlastungsreaktionen, Schulverweigerung]. Seit [Datum] ist bereits Folgendes eingetreten: [konkrete Vorfälle mit Datum]. Ein Abwarten des regulären Verwaltungs- oder Widerspruchsverfahrens ist deshalb nicht zumutbar.
- 5. Vorläufige Regelung und endgültige Folgen.** Uns ist bewusst, dass die beantragte Regelung die Leistung für die Dauer des Verfahrens bereits gewährt und damit der Hauptsache vorgreift. Das ist hier hinzunehmen, weil die Nachteile endgültig sind: Schultage ohne die erforderliche Unterstützung lassen sich nicht nachholen, und [verkürzte Beschulung / Ausschluss von Angeboten / Gefährdung] wirkt sich unmittelbar auf die weitere schulische Entwicklung unseres Kindes aus. Ein Zuwarten bis zur Entscheidung in der Hauptsache würde den Anspruch für diesen Zeitraum vollständig entwerten, während eine vorläufige Gewährung für die Antragsgegnerin lediglich zu einer zeitweiligen Kostenbelastung führt.
- 6. Glaubhaftmachung.** Zur Glaubhaftmachung verweisen wir auf die beigelegten Unterlagen. Dazu gehört auch unsere eidesstattliche Versicherung in Anlage G1. Weitere Unterlagen reichen wir nach, sobald sie vorliegen.

Wir bitten wegen der laufenden Beeinträchtigung um kurzfristige Bearbeitung und um Mitteilung des gerichtlichen Aktenzeichens.

[Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertretung – bei gemeinsamer Sorge möglichst beide]

Anlagen

- ☐ G1 – Eidesstattliche Versicherung
- ☐ G2 – Chronologie der Vorfälle und Verfahrensschritte
- ☐ Antrag bei der Behörde und Eingangs- bzw. Versandnachweis
- ☐ Bescheid und Widerspruch, soweit vorhanden
- ☐ Förder- bzw. Unterstützungsplan
- ☐ fachärztliche, therapeutische oder sonderpädagogische Unterlagen
- ☐ Stellungnahmen der Schule bzw. der bisherigen Schulbegleitung
- ☐ weitere Nachweise: [Liste]

Was das Verfahren kostet – und wer hilft

Gerichtskosten fallen nicht an: vor dem Sozialgericht nach § 183 SGG, vor dem Verwaltungsgericht in diesen Fürsorgeangelegenheiten nach § 188 Satz 2 VwGO. **Vor dem Sozialgericht** müssen Sie auch bei einer Niederlage die Kosten der Behörde nicht erstatten (§ 193 Abs. 4 SGG); ein Kostenrisiko besteht dort praktisch nur bei rechtsmissbräuchlicher Rechtsverfolgung (§ 192 SGG). **Vor dem Verwaltungsgericht** kann bei einer Niederlage im Grundsatz eine Erstattung der außergerichtlichen Kosten der Gegenseite in Betracht kommen (§ 154 VwGO); da die Behörde dort in der Regel ohne Anwalt auftritt, bleibt das praktisch sehr gering. **Ein Anwalt ist nicht erforderlich** (§ 73 SGG, § 67 VwGO), und Sie müssen den Antrag nicht selbst schreiben – der Antrags- bzw. Rechtsantragsdienst nimmt ihn zu Protokoll. Für eigene Anwaltskosten gibt es Prozesskostenhilfe (§ 73a SGG, § 166 VwGO); zur kostenlosen und kostengünstigen Beratung vorab siehe Seite 15.

Praxistipp

Der Streit wird fast immer auf der Tatsachenebene entschieden. Nicht die Ausstattung der Schule ist maßgeblich, sondern ob der Bedarf Ihres Kindes tatsächlich gedeckt wird – schildern Sie deshalb Situation für Situation, was ohne die Hilfe geschieht. Zwei Hürden entscheiden diese Verfahren: der lückenhafte Nachweis und die Frage, ob das Gericht eine Leistung schon vorläufig zusprechen darf, die es der Sache nach endgültig gewährt. Deshalb gehört Ziffer 5 der Begründung unbedingt hinein. Legen Sie alle Gutachten, Atteste, Stellungnahmen und Schreiben von Anfang an bei – nicht erst auf Nachfrage des Gerichts. Und rechnen Sie damit, dass die Entscheidung einige Tage braucht: Ein Beschluss wirkt ab dem Tag, an dem er ergeht, nicht rückwirkend.

Anlage G1 – Eidesstattliche Versicherung

Nur zutreffende Tatsachen erklären – und immer angeben, woher Sie etwas wissen

Wann Sie diese Anlage brauchen

Das Gericht kennt Ihr Kind nicht und hat im Eilverfahren keine Zeit für eine Beweisaufnahme. Die eidesstattliche Versicherung ist deshalb im Eilverfahren ein **Mittel der Glaubhaftmachung**: Sie erklären selbst und verbindlich, was Sie wissen. Sie ist kein Beweismittel im engeren Sinne und ersetzt keine Unterlagen – Berichte der Schule, von Ärztinnen und Ärzten oder von Therapeuten gehören als eigene Anlagen dazu.

Vor dem Unterschreiben unbedingt lesen

Diese Erklärung geben Sie gegenüber dem Gericht ab. **Falsche Angaben sind strafbar, und zwar auch dann, wenn sie nur aus Nachlässigkeit falsch sind** (§§ 156, 161 StGB). Sie sind im Unterricht nicht dabei; trotzdem können Sie zur Versorgung Ihres Kindes viel aus eigener Kenntnis erklären: was Sie zu Hause an Ihrem Kind beobachten, was Ihnen Lehrkräfte oder die Begleitperson wann gesagt haben, welche Schreiben Sie erhalten haben. Geben Sie dabei immer an, woher Sie etwas wissen, wenn Sie nicht selbst dabei waren. Prüfen Sie jedes Datum anhand Ihrer Unterlagen. Bemerken Sie später einen Fehler, teilen Sie dies dem Gericht sofort mit: Eine rechtzeitige Berichtigung kann Straffreiheit bewirken, und bei nur nachlässig falschen Angaben tritt sie ein.

So nicht	So richtig
„Am 21.08. war keine Begleitung da.“	„Die Klassenlehrerin hat mir am 21.08. telefonisch gesagt, dass an diesem Tag keine Begleitung anwesend war.“
„Mein Kind wird im Unterricht ständig allein gelassen.“	„Mein Kind hat mir am 24.08. berichtet, es habe im Sportunterricht niemanden zum Umkleiden gehabt. Am 25.08. hat mir die Begleitperson bestätigt, dass sie in dieser Stunde bei einem anderen Kind war.“
„Die Behörde hat die Stunden gekürzt.“	„Wir haben zu keinem Zeitpunkt einen Bescheid erhalten. Am 22.08. teilte mir Frau [Name] von der Schule mündlich mit, es seien nur noch [X] Stunden bewilligt.“

Ich, [Vorname Nachname], geboren am [Datum], wohnhaft [Anschrift], gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter des Kindes [Name, Geburtsdatum], versichere an Eides statt:

1. Mein Kind besucht die [Schule, Klasse] seit [Datum].
2. Bis zum [Datum] erhielt mein Kind Schulbegleitung im Umfang von [X] Wochenstunden zu folgenden Zeiten: [Angaben]. Die Begleitung übernahm nach meiner eigenen Kenntnis insbesondere: [Aufgaben].
3. Seit dem [Datum] steht folgende Unterstützung tatsächlich zur Verfügung: [Umfang, Zeiten, Form, Qualifikation – soweit sicher bekannt; Quelle angeben].
4. Am [Datum] wurde mir von [Name/Funktion] mitgeteilt: [Inhalt]. [Falls nur mündlich: Ich habe dieses Gespräch am [Datum] per E-Mail bestätigt; Anlage]
5. Wegen der fehlenden oder unzureichenden Unterstützung kam es zu folgenden Ereignissen: [Datum, konkreter Ablauf und Folgen – bei jedem Punkt angeben, ob ich es selbst wahrgenommen habe oder wer es mir wann berichtet hat]. Weitere Ereignisse sind in Anlage G2 aufgeführt.
6. Ohne die erforderliche Unterstützung drohen meinem Kind aktuell folgende konkrete Nachteile: [beschreiben].

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen wahr und vollständig sind. Über die Strafbarkeit einer vorsätzlich oder fahrlässig falschen eidesstattlichen Versicherung (§§ 156, 161 StGB) bin ich unterrichtet.

[Ort, Datum] [eigenhändige Unterschrift]

Hinweis: Wenn beide Sorgeberechtigten eigene Tatsachen wahrgenommen haben, sind getrennte Erklärungen sinnvoll – jede Person versichert nur, was sie selbst weiß. Unterschreiben Sie keine Erklärung mit Angaben, die Sie nicht selbst geprüft haben.

Anlage G2 – Chronologie und Vorfallsliste

Für Behörde, Widerspruch und Eilverfahren

Wann Sie diese Anlage brauchen

Sie erinnern sich, dass „mehrfach“ Begleitung fehlte und „öfter“ etwas vorgefallen ist. Gericht und Behörde brauchen aber Daten, Namen und konkrete Folgen. Führen Sie diese Liste ab heute mit – rückblickend lässt sich das kaum rekonstruieren, und die Liste ist im Verfahren oft aussagekräftiger als jede allgemeine Beschreibung.

Tragen Sie nur konkrete Vorgänge ein: Wer hat wann was mitgeteilt oder getan? Welche Unterstützung fehlte? Welche unmittelbare Folge hatte das für Ihr Kind? Woher wissen Sie es? Allgemeine Bewertungen möglichst vermeiden.

Datum / Uhrzeit	Person / Stelle	Vorgang oder fehlende Hilfe	Konkrete Folge für das Kind	Woher ich es weiß / Nachweis

Verfahrensschritte

Eigener Antrag bei der Behörde am: _____	Eingang belegt durch: _____
Bescheid erhalten am: _____	Datum des Bescheides: _____
Widerspruch eingelegt am: _____	Eingang belegt durch: _____
Frist an die Behörde bis: _____	Reaktion: _____
Eilantrag eingereicht am: _____	Weg: persönlich / Post / Fax / zugelassener elektronischer Weg
Gericht: Sozialgericht / Verwaltungsgericht	Gerichtliches Aktenzeichen: _____
Selbst beschaffte Leistung: Zeitraum _____	Stunden und Kosten _____ Belege: _____

Zwei Gewohnheiten, die sich später auszahlen

Bestätigen Sie mündliche Auskünfte noch am selben Tag per E-Mail an die Person, die sie erteilt hat („Sie haben mir heute mitgeteilt, dass ...“). Auch eine unbeantwortete Bestätigungsmail ist ein datierter Nachweis. Und heben Sie Briefumschläge auf – bei Fristen kann der Zugangstag entscheidend sein.

Kosten, Beratung und Unterstützung

Wo Sie kostenlos oder für wenige Euro Hilfe bekommen

Was Sie nicht bezahlen müssen

- **Das Verwaltungsverfahren** bei der Behörde – Antrag, Widerspruch, Akteneinsicht – ist für Sie kostenfrei.
- **Gerichtskosten** fallen nicht an: vor dem Sozialgericht nach § 183 SGG, vor dem Verwaltungsgericht in diesen Fürsorgeangelegenheiten nach § 188 Satz 2 VwGO.
- **Eigenbeitrag zur Leistung:** Für die Schulbegleitung als Leistung zur Teilhabe an Bildung ist kein Beitrag aus Einkommen oder Vermögen aufzubringen (§ 138 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX). Diese Beitragsfreiheit gilt allerdings nur für die dort aufgeführten Leistungen. Wird eine Betreuung in den Ferien nicht als Teilhabe an Bildung, sondern als andere Teilhabeleistung bewilligt, kann eine Beteiligung in Betracht kommen – fragen Sie in diesem Fall vor Beginn der Maßnahme schriftlich nach, ob ein Beitrag erhoben wird. Auch im Jugendhilfsweg fällt für eine ambulante Schulbegleitung nach § 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII kein Kostenbeitrag an; § 91 SGB VIII erfasst nur teilstationäre und stationäre Formen.
- **Anwaltszwang** besteht nicht (§ 73 SGG, § 67 VwGO). Sie können Antrag, Widerspruch und Eilantrag selbst stellen.

Wo Sie Beratung bekommen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	Kostenlos und trägerunabhängig , in allen Hamburger Bezirken. Übersicht und Suche: www.teilhabeberatung.de . Zum Beispiel EUTB der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen, Telefon 040 855 99 200.
Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)	In Hamburg gibt es keinen Beratungshilfeschein beim Amtsgericht; die staatlich geförderte Rechtsberatung läuft über die ÖRA. Beratung im Sozial- und Verwaltungsrecht findet nur in der Hauptstelle statt: Dammtorstraße 14, Hamburg. Termin unter (040) 42843-3072, Mo bis Fr 8:00–14:00 Uhr. Die Anmeldung eines Anliegens kostet höchstens 15 Euro und bei besonders niedrigem Einkommen 5 Euro. Die ÖRA vertritt nicht vor Gericht, berät aber auch zur Prozesskostenhilfe.
Antragsdienst der Gerichte	Nimmt Anträge und Eilanträge zu Protokoll und bringt sie in die richtige Form – kostenlos. Sozialgericht: Mo, Di, Do, Fr 09:00–12:00 Uhr. Verwaltungsgericht: Mo bis Fr 09:00–12:00 Uhr.
Prozesskostenhilfe	Für eigene Anwaltskosten im gerichtlichen Verfahren (§ 73a SGG, § 166 VwGO). Maßgeblich ist nicht das Bruttoeinkommen, sondern das nach gesetzlichen Freibeträgen verbleibende Einkommen. Die Prüfung ist kostenfrei; das Formular gibt der Antragsdienst des Gerichts aus.
Verfahrenslotse	Unterstützt Eltern unabhängig bei Antrag und Verfahren (§ 10b SGB VIII); zu erreichen über das Jugendamt Ihres Bezirks.
Elternverbände und Selbsthilfe	KER SO – Kreiselternrat der speziellen Sonderschulen und ReBBZen Hamburgs (ker-so.de , Instagram @ker_so_hamburg); autismus Hamburg e. V.; Leben mit Behinderung Hamburg; Lebenshilfe Hamburg; Elternkammer Hamburg.
Datenschutzbeschwerde	Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg – kostenfrei, Beschwerde auch online (Art. 77 DSGVO).

Wann anwaltliche Hilfe sinnvoll ist

Für Statusanfrage, Akteneinsicht, Antrag und Widerspruch brauchen Sie in der Regel keinen Anwalt – die Muster in dieser Anleitung reichen, wenn Sie sie sorgfältig ausfüllen. Anwaltliche Unterstützung ist dagegen oft ratsam, wenn ein Gutachten im Streit steht, wenn die Behörde die sofortige Vollziehung einer Kürzung angeordnet hat, wenn unklar bleibt, welcher Rechtsweg gilt – oder wenn ein Eilverfahren mit mehreren Verfahren parallel läuft. Suchen Sie dann eine auf Sozialrecht spezialisierte Kanzlei; die Anwaltssuche der Rechtsanwaltskammer Hamburg hilft weiter.

Hinweise, Abgrenzungen und Quellen

Rechtsstand: 31. August 2026

Hinweise und Vorbehalte

Diese Kurzanleitung ist die verkürzte Fassung des Handlungsleitfadens „Schulbegleitung sichern – Ein Handlungsleitfaden für Eltern in Hamburg“. Sie ist eine allgemeine Orientierungshilfe und ausdrücklich **keine Rechtsberatung**. Sie soll betroffenen Eltern den Einstieg erleichtern und das eigene Vorgehen strukturieren, kann eine auf den Einzelfall bezogene rechtliche Beratung aber nicht ersetzen und begründet kein Mandatsverhältnis. Für Inhalt und Aktualität wird keine Haftung übernommen.

Die Musterschreiben sind Formulierungshilfen. Sie müssen an Bescheid, Bedarf, Rechtsgrundlage, Zuständigkeit und die tatsächliche Situation angepasst werden; alle Platzhalter in eckigen Klammern sind vollständig auszufüllen. Wer ein Muster ungeprüft übernimmt, riskiert unzutreffende Erklärungen gegenüber Behörde oder Gericht – bei der eidesstattlichen Versicherung (Anlage G1) mit möglichen strafrechtlichen Folgen.

Die Rechtslage ist in Teilen offen. Die Rechtsprechung zu der Frage, wann eine gemeinsam für mehrere Kinder eingesetzte Begleitung den individuellen Bedarf nicht mehr deckt, ist unter dem seit 2020 geltenden Recht bislang nur vereinzelt ergangen; gefestigte Leitentscheidungen fehlen weitgehend, so dass sich vieles auf den Gesetzeswortlaut und auf ältere höchstrichterliche Grundsätze stützt. Ob die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs im Einzelfall eingreift, ist gesondert zu prüfen. Welche Rechtsgrundlage und welcher Rechtsweg gelten, richtet sich nach der Art der Beeinträchtigung des Kindes und wird erst im Verfahren festgestellt. Die Behörde stellt die Geltung der Fristen des § 14 SGB IX für sich teilweise in Frage; da sie Rehabilitationsträger ist, sprechen die besseren Gründe für ihre Anwendung.

Verlassen Sie sich bei Fristen und Versandwegen nicht auf diese Anleitung, sondern auf die Rechtsbehelfsbelehrung Ihres Bescheides. Bei laufenden Fristen, akut fehlender Beschulung, angeordneter sofortiger Vollziehung oder unklarem Rechtsweg holen Sie fachkundigen Rat ein – kostenlose und kostengünstige Stellen nennt Seite 15.

Wichtige Abgrenzungen

- **Form:** Für Anträge und Nachfragen genügt E-Mail. Der Widerspruch muss schriftlich und unterschrieben sein. Schriftsätze an Gerichte dürfen nicht per einfacher E-Mail eingereicht werden.
- **Fristen:** Die Monatsfrist nach Art. 12 Abs. 3 DSGVO betrifft nur die Datenauskunft. Für die Akteneinsicht nach § 25 SGB X gilt nicht automatisch dieselbe Frist. Die Widerspruchsfrist beginnt erst mit der Bekanntgabe des Bescheides.
- **Verstrichene Fristen (Seite 7):** Die Jahresfrist greift nur bei fehlender oder unrichtiger Rechtsbehelfsbelehrung. Die Wiedereinsetzung verlangt zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses und die Nachholung des Widerspruchs in derselben Zeit. Der Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X ist fristfrei, wirkt aber höchstens vier Jahre zurück.
- **Erstattung selbst bezahlter Hilfe (Seite 7):** Erfasst sind nur Aufwendungen für eine tatsächlich eingekaufte Leistung, nicht Verdienstausfall oder eigene Zeit. Im Jugendhilfegew ist die Kenntnissgabe an das Jugendamt vor der Selbstbeschaffung zwingende Voraussetzung.
- **Aufschiebende Wirkung:** Ob ein Widerspruch die bisherige Hilfe vorläufig sichert, hängt vom konkreten Bescheid ab – entscheidend ist, ob eine frühere Bewilligung noch gilt oder bereits ausgelaufen ist.
- **Rechtsweg:** Bei Leistungen nach §§ 99, 112 SGB IX entscheidet das Sozialgericht, bei Leistungen nach § 35a SGB VIII das Verwaltungsgericht. Welche Grundlage gilt, richtet sich nach der Art der Beeinträchtigung Ihres Kindes und wird im Antragsverfahren festgestellt.
- **Ausschließliche Begleitung:** Eine Begleitperson allein für ein Kind sollte nur beantragt werden, wenn diese Form wegen des individuellen Bedarfs tatsächlich notwendig und begründbar ist – dann aber deutlich und mit Nachweisen.
- **Kontakt Daten:** Anschriften, Funktionspostfächer, Formulare und Öffnungszeiten ändern sich. Prüfen Sie sie vor dem Versand auf den offiziellen Hamburger Internetseiten und nehmen Sie beim Widerspruch immer die Angaben aus der Rechtsbehelfsbelehrung.

Geprüfte Grundlagen (Abruf jeweils 27.08.2026)

- Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung Hamburg: Hinweise und Unterlagen zur Schulbegleitung, Kontaktwege und Antragsunterlagen (hamburg.de)
- Regionale Bildungs- und Beratungszentren: Hinweise zum Funktionspostfach der Abteilung B 4
- Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, Pressemeldung „Schulbegleitung in Hamburg wird weiterentwickelt“ – dort erklärt die Behörde selbst, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und Bewilligungskriterien unberührt bleiben und eine Höchstgrenze für Bewilligungen weiterhin nicht besteht (hamburg.de)
- Sozialgericht Hamburg: Kontakt, Faxnummer, Öffnungszeiten des Antragsdienstes und Hinweise zur elektronischen Einreichung (justiz.hamburg.de)
- Verwaltungsgericht Hamburg: Kontakt, Faxnummer, Rechtsantragsdienst und Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr (justiz.hamburg.de)
- Sozialbehörde Hamburg: Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter für Leistungen bei seelischer Behinderung
- Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg: Rechtsberatung, Gebühren, Terminvergabe
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung: Beratungsstellen in Hamburg (teilhabeberatung.de)
- Gesetzestexte: SGB IX, SGB VIII, SGB X, SGG, VwGO, StGB, DSGVO, Hamburgisches Schulgesetz

Zum Weiterlesen

Der vollständige Handlungsleitfaden erklärt die rechtlichen Hintergründe – das Hamburger Doppelsystem aus Schulgesetz und Eingliederungshilfe, die vier Qualifikationsstufen, die Grenzen der gemeinsamen Begleitung, den Bestandsschutz bei unverändertem Bedarf und die geplante Bundesreform. Er enthält außerdem Checklisten zum Erkennen einer Verschlechterung und zur Dokumentation von Alltagsbeobachtungen. Diese Kurzanleitung ersetzt ihn nicht, sondern führt schnell zum richtigen Schreiben.